

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg – Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

13.06.2023

**MdL Steffi Pulz-Debler**

TOP 03

**Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Personalbemessung in vollstationären  
Pflegeeinrichtungen gemäß § 113c Elftes Buch Sozialgesetzbuch  
- Drucksache 8/1885 -**

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

die Pflege braucht mehr als Applaus, da sind wir uns, so denke ich, alle einig.

Die Pflegebranche braucht bessere Arbeitsbedingungen, Anerkennung und die gesamtgesellschaftliche Diskussion darüber, wie wir Menschen, die ihr Leben lang den Dienst an der Gesellschaft geleistet haben, bei Krankheit oder im Alter begegnen wollen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Vorgaben des Bundes aus dem geänderten Elften Sozialgesetzbuch in Landesrecht überführt werden. Dazu müssen das Einrichtungenqualitätsgesetz M-V und die dazugehörige Einrichtungenpersonalverordnung bis zum 1. Juli 2023 geändert werden. Vorausgegangen war dem Ganzen auf Bundesebene eine wissenschaftliche Untersuchung und Bemessung des Personalbedarfes in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Mit der Umsetzung der Vorgaben des Bundes wird bei uns im Land die Fachkraftquote von 50 Prozent als Pflichtvorgabe in diesen Einrichtungen aufgehoben.

Der Personalbedarf soll sich nun am vorhandenen Pflegebedarf ausrichten. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass es einen geringeren Bedarf an Pflegefachkräften gibt.

Die Pflegekassen gehen in den nächsten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern von einem zusätzlichen Fachkräftebedarf im Umfang von 280 Vollzeitäquivalenten aus, bei den Pflegehilfs- und -assistenzkräften sind es zusätzliche 1.520 Vollzeitäquivalente.

Nicht nur die Bereitstellung der erforderlichen Pflegekräfte stellt eine Herausforderung dar, zumal sich die von meiner Fraktion kritisierte Einführung der generalistischen Ausbildung nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit nun tatsächlich als Boomerang zu erweisen scheint. Auch die Landesrahmenverträge müssen nun zügig verhandelt werden, nachdem die gemeinsamen Empfehlungen der GKV mit acht Monaten Verspätung vorgelegt wurden.

Und wie schon bisher droht auch weiterhin eine unterschiedliche Ausgestaltung dieser Verträge von Bundesland zu Bundesland – auch das im Zweifel zum Nachteil für uns.

Für meine Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass zum Beispiel mehr als 32 Jahre nach der deutschen Einheit Pflegekräfte im Saarland immer noch ein um 500 Euro höheres Gehalt im Monat bekommen. Und meine Fraktion sieht auch das Erfordernis einer grundlegenden Pflegereform, die auch die Finanzierung vom Kopf auf die Füße stellt und Pflege für alle bezahlbar macht, die in dieser Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir sehen mögliche Verbesserungen durch die Umsetzung der Bundesvorgaben, die aber Zeit benötigen und nicht risikofrei sind. Zu anderen Problemlagen bezüglich der Pflege kommen wir noch im Laufe dieser Sitzungswoche, deshalb möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen und es dabei bewenden lassen.

Vielen Dank.